

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1819

15 (20.2.1819)

Großherzoglich Badisches
A n z e i g e = B l a t t
für den
Dreisam = Kreis.

Nro. 15. Samstag den 20. Februar 1819.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Verfügung des Directorii des Dreisamkreises.

(Die Auflösung des General Einstands Bureau betreffend.)

R. D. Nro. 2125. Durch Erlaß des Großherzoglichen Einstands Bureau vom 22. v. M. wird eröffnet, daß Seine Königliche Hoheit der Großherzog die Auflösung des General Einstands Bureau angeordnet haben, und von dem Groß. Ministerium des Innern und des Kriegs Vorschläge erwarten, wie in solchen Fällen, wo das Loos einen Sohn trifft, dessen Eintritt in das Militär den Ruin seiner Familie nach sich ziehen würde, und wo doch das Geseß wegen Sezung an das Ende der Reserve entgegen steht, etwa durch längere dienende Excapitulanten geholfen werden könne.

Dieses wird hiemit allgemein bekannt gemacht.

Freiburg den 5. Februar 1819.

Großherzoglich Badisches Directorium des Dreisam Kreises.

Frhr. v. Türkheim.

Ob.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

Man findet für nöthig, dem korrespondirenden Publikum die schon längst bestehende Vorschrift in Erinnerung zu bringen, nach welcher die AdressOrte der Briefe, wenn solche an minder bekannte Dörfer, Flecken ic. ic. oder Orte lauten, von welchen es mehrere gleichen Namens giebt, genau zu bezeichnen sind; das heißt, daß in diesem Falle entweder die nächstgelegene Poststation, Hauptstadt, Fluß, Bezirksamt ic. ic. auf der Adresse beigefügt werde.

Wer diese Vorsicht unterläßt, hat es sich daher selbst zuzuschreiben, wenn Briefe irrig insradirt werden, und deßhalb verspätet ankommen.

Karlsruhe den 28. Jänner 1819.

Großherzoglich Badische Ober-Post-Direction.

Frhr. v. Fahrenberg.

Dem handelnden Publikum wird hiermit die früher schon bestandene Verordnung in Erinnerung gebracht, alle nach den K. K. Oestreichischen Staaten zu machenden Versendungen neben dem Frachtbriefe noch mit einer besondern Declaration und zwar in deutscher Sprache

che versehen seyn müssen, welche nebst der Adresse, die genaue Beschreibung des Stückes dessen Inhalt und Werth — den Namen des Absenders, den Absendungs Ort und das Datum enthalten soll.

Alle Gegenstände, deren Einfuhr nach den K. K. Staaten auch erlaubt ist, werden ohne diese Declaration an der Grenze zurückgewiesen.

Karlsruhe den 28. Jänner 1819.

Großherzoglich Badische Ober-Post-Direction.
Frhr. v. Fahrenberg.

Man findet für nöthig das Publikum auf die bestehende Postordnung wiederholt aufmerksam zu machen, daß Geldfätschen nur emballirt und Geldstücken nur gut vercreist oder mit eisernen Bänden beschlagen zum Postwagen angenommen werden dürfen.

Die Emballage muß an den Nähten, und die Kisten an den Fugen des Deckels gestegelt seyn.

Karlsruhe den 28. Jänner 1819.

Großherzoglich Badische Ober-Post-Direction.
Frhr. v. Fahrenberg.

Obrigkeitliche Aufforderungen.

Schuldenliquidation des Johann Kromer von Kenzingen.

(1) Ueber den Vermögens- und Schuldenstand des Schmidts Johann Kromer von hier ist Richtigkeitsstellungs-Verfahren angeordnet.

Es wernen daher alle diejenigen, welche an gedachten Johann Kromer etwas zu fordern haben, aufgefordert, ihre Forderungen am Dienstag den 9. März l. M. vor der hiezu bestellten Theilungs-Commission dahier bei Vermeidung des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse zu liquidiren.

Zugleich wird an der festgesetzten Liquidations-Tagfahrt ein Nachlag oder Stundungs-Bergleich mit den Gläubigern versucht, wobei das Interesse der nicht erschienenen Gläubiger nach dem Ausschlag des Mehrtheils der Erscheinenden behandelt werden solle.

Kenzingen den 12. Februar 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wetzlar.

Schuldenliquidation des Wilhelm Schäfer von hier.

(2) Zur Liquidation der Färbermeister Wilhelm Schäferschen Schulden wird Tagfahrt auf Donnerstag den 18. März vor disseitigem Amtsrevisorat angeordnet, wobei dessen Gläubiger durch Vermeidung der ihnen

sonst daraus entspringenden Nachtheile zu erscheinen haben.

Freiburg den 29. Jänner 1819.

Großherzogliches Stadtm.
Schneiler.

Schuldenliquidation des Daniel Schächtele in Gündlingen.

(2) Zur Richtigstellung des Vermögensstandes des Daniel Schächtele in Gündlingen ist Schuldenliquidation auf Montag den 1. März d. J. anberaumt, und es werden deshalb sämtliche Gläubiger desselben aufgefordert, an diesem Tage, vor der Theilungs-Commission im Wirthshaus zum Nebstock in Gündlingen, ihre Forderungen gehörig anzumelden und richtig zu stellen, widrigenfalls sie den Ausschluß von der Vermögens-Masse sich selbst zuschreiben hätten.

Reisach den 12. Februar 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Finnweg.

Schuldenliquidation des Joh. Georg Wilhelm Meyer in Endingen.

(2) Auf Anlangen des eheborigen Verwalters Joh. Georg Wilhelm Meyer in Endingen ist Liquidations-Tagfahrt auf Donnerstag den 4. März d. J. auf dasjenige Rathhaus angesetzt, wobei sämtliche Kreditoren ihre Forderungen

bei Vermeidung des gesetzlichen Nachtheils anzubringen haben.

Endingen am 8 Februar 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Dr. Kasperer.

Schuldenliquidation.

(3) Ueber das Vermögen des Jakob Morgenstern zu Dossenbach und Joseph Rüttschlin Schmid zu Adelshausen, haben wir den Sant-Prozeß erkannt. Alle diejenige, welche rechtmäßige Anforderungen an diese zu machen haben, werden hienit aufgefordert, solche an unten bestimmten Tagen, bei Vermeidung des Ausschlusses, gehörig einzugeben und richtig zu stellen.

1. Wegen Jakob Morgenstern Samstag den 27. d. M. im Wirthshause zu Dossenbach und wegen Joseph Rüttschlin Montag den 1. März, im Wirthshause zu Adelshausen.

Schoppsheim den 2. Februar 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Lindemann.

Schuldenrichtigstellung der Junkmeister Alexander der Eiselinschen Eheleute dahier.

(2) Die Junkmeister Alexander Eiselinsche Eheleute dahier machten das Ansuchen, ihr Vermögen richtig zu stellen.

Es werden daher deren Gläubiger aufgefordert, mit den nöthigen Beweismitteln am Donnerstag den 25. d. M. früh 9. Uhr vor hiesigem Stadtsamtsrevidorate zur Liquidation zu erscheinen.

Freiburg den 15. Februar 1819.

Großherzogliches Stadtsamt.

Schnecker.

Schuldenliquidation des Michael Baumann jung zu Burkheim.

(3) Zur endlichen Richtigstellung des Schuldenstandes des Aelsters und Reizers Michael Baumann jung zu Burkheim ist eine Liquidation mit sämtlichen Kreditoren nothwendig.

Es haben somit alle jene, welche aus irgend einem Rechtstitel eine Forderung an berührten Baumann zu machen haben, künftigen Freitag den 26. d. M. unter Vorlegung rechtsgenügender Beweisurkunden entweder in Original oder beglaubter Abschrift vor der Theilungscommission auf dem Rathhause zu Burk-

heim ihre Forderungen um so gewisser richtig zu stellen, als solche im Unterlassungsfalle die ergeben werdenden Rechtsnachtheile sich selbst beizumessen haben.

Mittelsach den 1. Februar 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Finnweg

Schuldenliquidation des Johann Rombach von Raitenbuch.

(3) Der Uhrenmacher Johann Rombach von Raitenbuch hat sich zahlungsunfähig erklärt. Nach Erkennung des Sant-Prozeßes werden demnach sämtliche Gläubiger auf Mittwoch den 10. März früh 9 Uhr bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, zur Liquidation ihrer Forderungen, vor das Theilungs-Commissariat nach Raitenbuch vorgeladen.

Neustadt den 10. Februar 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wagon.

Aufforderung des Joseph Bönik von Littenweiler.

(3) Joseph Bönik von Littenweiler, welcher wirklich dem Mißzuge unterliegt, hat sich ohne dießseitige Bewilligung von Haus entfernt, und wird andurch aufgefordert, binnen 4 Wochen bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile sich dahier zu stellen.

Freiburg den 29. Jänner 1819.

Großherzogliches Stadtsamt.

Schnecker.

Aufforderung des Wilhelm Schmitt von Mannheim.

(3) Der von dem Großherzoglich Badischen Linien-Infanterie-Regimente von Stockhorn No. 1 entwichene Soldat Wilhelm Schmitt von Mannheim wird hiermit aufgefordert, sich in Zeit drei Monaten dahier zu stellen, und sich über seine Entweichung zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist gegen ihn als ausgetretenen Unterthan nach den Landesgesetzen werde verfahren werden.

Mannheim den 8. Februar 1819.

Großherzog. Badisches Stadtsamt.

Aufforderung des Christian Anton Ehret von Wendlingen.

(3) Der Konstriptionspflichtige Christian Anton Ehret von Wendlingen, dessen Auf-

*

enthalt unbekannt ist, wird andurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen um so eher zu stellen, als ansonst gegen ihn Verlust des Ortsbürgerrechts erkannt werden würde.

Freiburg den 31. Jänner 1819.

Großherzogliches Stadtamt.
Schnebler.

Santerkenntnis gegen Conrad Fhele von Bechtersbohl.

(1) Wer an Conrad Fhele von Bechtersbohl, über dessen Vermögen hiemit Sant erkannt wird, eine rechtmäßige Forderung zu machen hat, soll solche Montag den 15. l. M. in diesseitigem Amtsdirektorate bei Strafe des Ausschlusses liquidiren.

Ehingen den 13. Februar 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
G. Martin.

Santerkenntnis gegen Lorenz Jutlekofer von Erzingen.

(1) Gegen Lorenz Jutlekofer von Erzingen wird hiemit Sant erkannt und Schuldenrichtigkeit auf Donnerstag den 4. l. M. festgesetzt, wobei sämtliche Gläubiger ihre Forderungen bei Strafe des Ausschlusses in diesseitigem Amtsdirektorate zu melden haben.

Ehingen den 5. Februar 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
G. Martin.

Ersvorladung.

(1) Der schon 20 Jahre ohne Nachricht von sich zu geben, abwesende Johannes Granacher von Schmitzingen wird hiemit aufgefordert, sich binnen 12 Monaten dahier zu melden, widrigens derselbe für verschollen erklärt, und dessen in beläufig 500 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz eingeantwortet werden würde.

Waldshut am 29. Jänner 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Föhrenbach.

Vorladung.

(1) Joseph Keller von Altdorf ist seit beläufig 14 Jahren unbekannt wo abwesend.

Da er ein unter Pflegschaft stehendes Vermögen von beinahe 200 fl. besitzt, um welches dessen Verwandte sich gemeldet haben, so wird derselbe binnen Jahresfrist zu erscheinen

vorgeladen, widrigens er für verschollen erklärt, und gedachtes Vermögen dem nächsten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz würde gegeben werden.

Engen den 10. Februar 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Eckhard.

Vorladung.

(1) Der über 30 Jahre unwissend wo, abwesende ledige Vinzenz Kammerer von Blawald wird binnen Jahresfrist zum Antritt seines in 93 fl. 42 kr. bestehenden Vermögens mit dem vorgeladen, daß widrigens dieses Vermögen seinen nächsten Verwandten, in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

St. Blasien den 13. Februar 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Ernst.

Vorladung.

(3) Der Schutzbürger und Mühlknecht Georg Lettenberger dahier ist ohne Hinterlassung von Kindern verstorben; es werden daher alle diejenigen, welche irgend einen Erbanspruch an seine Verlassenschaft zu haben glauben, anmit vorgeladen, diesen bei unersetzlicher Stelle in einer unersetzlichen Frist von sechs Wochen unter dem Rechtsvortheile nachzuweisen; daß sonst solche dessen Wittve Anna Maria Lettenberger geb. Seizer veradfolgt werde.

Mannheim den 5. Februar 1819.

Großherzogliches Stadtamt.
v. Jagemann.

Vorladung.

(3) Da Gutmacher Balthasar Tiefenthaler, dahier hauptsächlich durch Uebernahme einer allzugroßen Schuldenlast bei der väterlichen Erbtheilung in seinen Vermögensverhältnissen herabgekommen ist: so werden dessen sämtliche Gläubiger zum Verjücht eines Stundungs- und Nachlassvergleichs auf Donnerstag den 25. d. M. B. M. 10 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit beitretend angesehen werden würden.

Freiburg den 8. Februar 1819.

Großherz. Badisches Stadtamt.
Schnebler.

Obrigkeitliche Kundmachungen.

Mundtodmachung.

(1) Daniel Schächtele von Sündlingen ist im ersten Grad mundtod erklärt, und der Bürger Joseph Simon von da, ihm als Aufsichtspfeger aufgestellt, ohne dessen Bestimmung mit Daniel Schächtele kein rechtsgiltiges Geschäft geschlossen werden kann, was zu Jedermanns Wissen bekannt gemacht wird.

Freisach den 15. Februar 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Finweg.

Verschollenheits-Erklärung des Martin Adler von Bahlingen.

(2) Da sich Martin Adler von Bahlingen auf die unterm 20. August 1817. ergangene öffentliche Vorladung nicht gemeldet hat, so wurde derselbe am 1. Februar d. J. verschollen erklärt und sein hinterlassenes Vermögen den gesetzlichen Erben, welche sich darum gemeldet haben, in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheits-Bestellung zugewiesen.

Emmendingen den 2. Februar 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Barck.

Verschollenheits-Erklärung des Joseph Rees von Horben.

(3) Joseph Rees von Horben, der der im Jahr 1817. an ihn ergangenen öffentlichen Vorladung ungeachtet bis dahin nicht erschienen ist, wird andurch für verschollen erklärt, und dessen unter Pflegschaft stehendes Vermögen den nächsten Andernandten gegen Cautions-Leistung übergeben.

Freiburg den 6. Februar 1819.

Großherzogliches 2. Landamt.
Molitor.

Verschollenheits-Erklärung des Michael Wiesendanger von Mühlhausen.

(3) Der unterm 22. Dezember 1817. öffentlich vorgeladene Michael Wiesendanger von Mühlhausen ist für verschollen erklärt, welches wird andurch öffentlich bekannt gemacht.

Wiesloch den 10. Februar 1819.

Großherzogliches Bezirksamt
Lang.

Strafurtheil gegen Deserteur Johann Malzacher von Rippollingen.

(3) Nachdem bei diesem Amte Johann Malzacher vom Linien Infanterie Regiment von Neuenstein auf Edictalladung sich nicht stellte; so ist durch hohes Kreisdirect. Dekret vom 24. Dezember 1818. No. 24157. die Vermögensconfiskation und der Verlust des Ortsbürgers rechts ausgesprochen: wovon wir hienit öffentlich Nachricht geben.

Sätlingen am 3. Februar 1819.

Großherz. Bad. Bezirksamt.
Bosch.

Bekanntmachung.

(1) Die Wachs- und Dehl-Lieferung zur Pfarrkirche von Seckingen für das Jahr vom 1. März 1819—20. wird am 27. d. M. dem Wenigstnehmenden akkordirt werden.

Seuggen den 15. Februar 1819.

Großherzogliche Dom-Verwaltung.
Fr. Freyberg.

Unglücksfall.

In der Nacht vom 18. auf den 19. Dezember v. J. hatten die in Rücksicht der Aufzählung ganz untadelhaften vier Mägde des rechtschaffenen Bogts Mayer in der Wagenstaig, nämlich: Anna Lickert, Maria Wehrle, Anna Meber und Katharina Wangler das Unglück, im Kohlendampf zu ersticken, von denen ungeachtet der angewandten Rettungsmittel keine gerettet wurde.

Eine derselben oder alle im Einverständnis kamen heimlich auf den unseligen Einsall, ihr Schlafzimmer, worin ein unausgemachter neuer eiserner Ofen mit offenem Rohrhals ohne Rauchrohr steht, zu erwärmen, thaten Brandkohlen in den Ofen, und zündeten selbe aus dem gegenüber stehenden gefeuerten Ofen des Kindzimmers an, legten sich zu Bette, und erstreckten.

Möge dieser Unglücksfall, besonders den unerfahrenen und noch sehr oft so abergläubischen, als verläumberischen Bauersleuten zur Warnung dienen und sie von solchen Unvorsichtigkeiten abschrecken.

St. Peter am 30. Jänner. 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Leo.

Bekanntmachung.

Von dem Hochlöblichen Dreisam. Kreis- Directorio ist mittelst Erlasses vom 29. v. M. Nro. 1630. folgenden Individuen das Patent als Frauenzimmer-Schneiderinnen auf weitere 3 Jahre vom 1. Jänner 1819 an, verliehen worden:

- 1) den beiden Haffeneggischen Schwestern
 - 2) der Wittwe Bucher
 - 3) der Elisabetha Schneider
 - 4) der Magdalena Federer
 - 5) der Franziska Laurent
 - 6) der Katharina Diderot
 - 7) der Theresia Schmidt verehel. Kaiser
 - 8) der Anna Maria Buckisen geb. Falser.
- Welches andurch zur Kenntniß des Publicums bekannt gemacht wird.

Freiburg den 11. Februar 1819.
Großherzogliches Stadttamt.
Schnetzler.

Landesverweisung.

(2) Johann Georg Noë von Haag bei Ringslaut welcher von dem Großherzogl. Criminal- Amt Tauber-Bischofsheim unterm 29. März 1815. wegen Landstreicherei und Diebstahl auf unbestimmte Zeit in hiesiges Correctionshaus geliefert, wurde in Gefolg hohen Justiz-Ministerial-Erlasses vom 1. l. M. Nro. 370. heute begnadigt entlassen, und vermög Hofgerichtlichen Urtheils, der diesseitigen Landen verwiesen, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Signalement.

Derselbe ist 24 Jahr alt von starker Statur 5' 3" groß hat braune Haare, ein länglichtes Angesicht, wohlbedeckte Stirne, graue Augen, große Nase und Mund, breites Kinn schwachen Bart.

Bei der Entlassung trug er 1 blau tüchernen Wammes mit weißen Knöpfen, 1 blau und roth gestreift kattunene Weste, 1 paar lange weißleynene Hosen, 1 paar weißwollene Strümpfe und Schuhe mit Bändel.

Bruchsal den 3. Februar 1819.
Großherzogl. Zucht- und Corrections-
Haus Verwaltung.
Schmidt.

Bekanntmachung.

(3) Gegen den Deserteur Anton Brüt-

schin von Niederhof, welcher ohne Erfolg edictaliter vorgeladen worden, hat das Hochlöbliche Dreisam Kreis Directorium durch hohe Verfürung vom 24. Dezember 1818. Nro. 21726. Vermögens-Confiscation und den Verlust des Orts Bürgerrechts ausgesprochen, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Klein-Lauffenburg den 16. Jänner 1819.
Großherzogliches Bezirksamt.
Bursfert.

Landesverweisung.

(3) Johann Georg Funsch von Würzburg, welcher von dem Großherzogl. Bezirksamt Weidbüren unterm 6. August 1814. wegen Diebstahl und Vagantenleben in hiesiges Zuchthaus geliefert, wurde in Gefolg hohen Justiz-Ministerial Erlasses vom 1. l. M. Nro. 370. heute begnadigt entlassen und vermög Hofgerichtlichen Urtheils der diesseitigen Landen verwiesen.

Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Signalement.

Derselbe ist 73. Jahr alt von mittlerer Statur 5' 2 1/2" groß hat braune Haar, mit einer starken Blase, kleines runglirtes Gesicht, schwarze Augenbraunen, graue Augen, kleine Nase und Mund, eingefallene Wangen rundes Kinn.

Bei der Entlassung trug er:
Einen blau tüchernen Rock mit großen weißen metallenen Knöpfen, eine blau und weiß melirt zeugen Weste; ein paar lange zivilisene Hosen, ein paar weißwollene alte Strümpf, Schuh mit Bändel, eine alte Pudel Kappe, ein altes catunes Halstuch gelb und roth gemischt.

Bruchsal den 9. Februar 1819.
Großherzogl. Zucht- und Corrections-
Haus Verwaltung.
Schmidt.

Kaufanträge.

Fahrnisseversteigerung.

(1) Am Donnerstag den 4. März d. J. und die darauf folgende Tage, werden die dem Andreas Gehri Weilerbauer von Wildthal gehörige Fahrnisse öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft; als:
1 Pferd, 4 große und 5 kleinere Stiere, 3 Kühe, 1 Kalb, 2 Schaafe, 1 Mutter, 5 Läm-

fer, und 1 Mattschwein, 40 Sester Roggen, 30 Sester Haaber, Fuhrgeschir, Feld- und Handaeschir, Futter, Stroh, Bauholz, beiläufig 500 Sester Erdäpfel, nebst andern Hausgeräthschaften.

Die Versteigerung geht in dem Hof vor sich, woselbst jeweils morgens 9 Uhr angefangen wird.

Freiburg den 18. Februar 1819.

Großherzogliches 2. Landamtsrevisorat.
Wolfinger.

Feuerspritze zu verkaufen.

Eine Feuerspritze nach neuester Art, das ganze Druckwerk ist von Eisen mit einem Kettenzug verfertigt, als ein Meisterstück einzusehen und zu verkaufen, in Wihlen bei Grenzach im Amte Lörrach.

Wihlen den 8. Februar. 1819.

Job. Baptist Sadori.
Mechanikus.

Holz-Versteigerung.

(2) Am Montag den 15. März d. J. Nachmittags 2 Uhr werden im Wirthhause zu Mengerschwand Hinterdorf 1000 Klafter theils tannen, theils buchenes Kohl- und Brennholz im Brunkenbach an der Bernauer Gränze an den Meistbietenden versteigert, und die Kaufbedingnisse bei der Steigerung selbst bekannt gemacht, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

St. Blasien den 9. Februar 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Ernst.

Haus- und Güter zc. Verkauf.

(2) Am 10. März Nachmittags werden des Uhrenmachers Johann Rombach von Raitenbuch Tagelöhner-Haus mit Bürger-Recht, ungefähr 6. Jauchert Feld, zwei Kühen, etwas Futter, nebst Haus-Möblien an den Meistbietenden erlassen, und die Liebhaber zu dieser Steigerung eingeladen.

Neustadt den 10. Februar 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Magon.

Weinversteigerung.

(2) Donnerstags den 25. d. Vormittags 10 Uhr werden in Bamlach etlich und 40. Saum Wein, 1818r Bamlacher Gewächs im Exekutions-Zug öffentlich an den Meistbietenden ge-

gen baare Bezahlung versteigert werden, wozu man die Liebhaber hiemit einladet.

Kandern den 11. Februar 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Deuter.

Fahrnis Versteigerung.

(2) Bis Dienstag den 2. März d. J. morgens 9 Uhr und folgenden Tagen läßt die verwittibte Frau Pfarrer Obermüller von Blamsingen in der Pfarrwohnung daselbst ihre durch alle Rubriken laufende Hausgeräthschaften, Vieh, Futter und Stroh, Früchten, Wein, und allerlei Victualien, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigern, wozu die Liebhaber hiers mit eingeladen werden.

Kandern den 13. Februar 1819.

Großherzogliches Amts- Revisorat.
Euler.

Erlen Reißwerk zu verkaufen.

(3) Am 22. d. M. in der früh um 9 Uhr wird das erlene Reißwerk vom heurigen erlenen Holzschlag im städtischen Moosfort in schriftlichen Abtheilungen gegen gleich baare Bezahlung an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Welches hiemit allgemein bekannt gemacht wird.

Freiburg den 5. Februar 1819.

Der Magistrat allda.
Adrian.

Hofgutsversteigerung.

(3) Am Montag den 1. März d. J. Vormittags 10 Uhr wird das Hofgut des Andreas Gehri sogenannten Weilerbäuer von Wildthal in der Behausung des dortigen Vogts Alois Oberrieder unter Vorbehalt Landamtslicher Ratifikation öffentlich an den Meistbietenden auf mehrjährige Zahlungsstermine verkauft. Dasselbe besteht in einem Wohnhaus, Scheuer, Stallung, 13 Jauchert, 1 Viertel, 61 Ruthen Acker, 11 Jauchert, 52 Ruthen Matten, 30 Ruthen Nebel, 12 Jauchert 4 Ruthen Wald, und 55 Jauchert 1 Viertel, 32 Ruthen Waidfeld.

Der Auskaufspreis beträgt — 8000 fl.

1. Bis zur Abzahlung des Kaufschillings bleibt das erste Pfandrecht auf dem Hofgut vorbehalten.

2. Für das Gütermans wird nicht gewährt.

